



Inhalt:

1. **Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung der Stadt Gröningen für die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des B-Planes Windpark „Am Speckberg“**
2. **Impressum**

Bekanntmachung der Stadt Gröningen

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplanes Windpark „Am Speckberg“ in der Stadt Gröningen

Der Stadtrat Gröningen hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2015 den Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Windpark „Am Speckberg“ nebst Begründung sowie des Umweltberichtes mit integrierter FFH-Verträglichkeitsprüfung, in der Planfassung mit Stand Februar 2015 zur Auslegung bestimmt. Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des B-Planes von folgenden Behörden:

- Stellungnahmen des Landesverwaltungsamtes vom 08.07.2013 und 11.07.2013
- Stellungnahme der Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 04.07.2013
- Stellungnahme des Landkreis Börde vom 05.07.2013
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 03.07.2013

Diese geben Informationen zu folgenden Belangen:

1. **Raumbedeutsamkeit:** Information darüber, inwieweit die B-Planänderung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist
2. **Grundsätze der Raumordnung:** Informationen über zu berücksichtigende Ziele und Grundsätze und Festsetzungen aus dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg
3. **Natura-2000 Gebiete:** Begründung zur Erforderlichkeit einer FFH Verträglichkeitsprüfung Hinweise zum Untersuchungsumfang
4. **Artenschutz:** Hinweise, inwieweit Artenschutzbelange im Rahmen der B-Planung zu untersuchen sind
5. **Naturschutz:** Hinweise zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
6. **Immissionsschutz:** Hinweise zur konkreten Prüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren innerörtlichen Gebietsausweisung, Bewertung der Schall- und Schattenwurfimmissionsprognose
7. **Denkmalschutz:** Hinweise zur Berücksichtigung dieser Belange in der Planung.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Windpark „Am Speckberg“ nebst Begründung sowie des Umweltberichtes mit integrierter FFH-Verträglichkeitsprüfung mit den oben genannten umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen im Zeitraum

vom 09.04.2015 bis einschließlich 09.05.2015

in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Bauamt, DG neben Raum 3.10, Markstraße 7, 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des B-Planes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zudem können Stellungnahmen auch per E-Mail (k.bergner@verbgemwestlicheboerde.de) eingereicht werden.

Anregungen, **die nicht die 2. Änderung des B-Planes betreffen**, werden in diesem Bauleitverfahren nicht berücksichtigt.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt. Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gröningen, den 25.03.2015



Braun

Bürgermeister
Stadt Gröningen

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de